LANDESSCHWIMMVERBAND SACHSEN - ANHALT e. V.

Mitglied im Deutschen Schwimm-Verband e.V. und Landessportbund Sachsen – Anhalt e.V.

Förderer des Sportes

HDI

PRIVAT VERSICHERUNG

D U R C H F Ü H R U N G S B E S T I M M U N G E N
Ausschreibung
zur offenen Landesligarunde 2007 Sachsen-Anhalt in der offenen Klasse
(DB/LLSA)

Diese Durchführungsbestimmungen gelten grundsätzlich nur in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen Allgemeiner Teil (DB/AT) der Landesliga Sachsen-Anhalt.

Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung wird durch den § 308 in Verbindung mit § 15 der WB/DSV geregelt und mit der Ausnahme das männliche und weibliche SpielerInnen der offenen Klasse spielberechtigt sind.
Stammspieler höherklassigen Ligen (DWL und 2.WLO) sind **nicht** teilnahmeberechtigt.
Der Gesundheitsnachweis aller eingesetzten Spieler ist auf einer Sammelliste (Name, Vorname, Gültigkeit der Sportgesundheit) von jedem Verein nachzuweisen. Die Kontrolle der Sportgesundheit erfolgt durch die angesetzten Schiedsrichter vor dem ersten Spiel der Saison. Nachträgliche bzw. neu eingesetzte Spieler, müssen vor ihrem ersten Einsatz, die Sportgesundheit bei den angesetzten Schiedsrichtern nachweisen. Diese haben die Kontrolle auf den Protokollen zu vermerken.

Austragungsmodus

… Mannschaften spielen in Einzelspielen eine Vorrunde in Form von Turnieren gegeneinander, so dass jede Mannschaft gegen jede mindestens zweimal gespielt haben muss.
Ein Endturnier, in einer Untergliederung von „Meisterschaftsrunde“ und „Platzierungsrunde“ in dem jede Mannschaft gegen jede Mannschaft in ihrer Gruppe einmal gegeneinander gespielt haben soll. Die Punkte aus der Vorrunde werden nicht mitgenommen.

Austragungszeitraum

Die Spiele finden im Zeitraum von Februar 2007 bis Juli 2007 statt.

Aufstieg

1) Die Landesliga Sachsen-Anhalt Wasserball ist keine Liga im Sinne der WB Wasserball § 302 (2) und deshalb ist keine an der Landesliga Sachsen-Anhalt teilnehmende Mannschaft in die 2. Wasserball Liga aufstiegsberechtigt. Die tabellenerste Mannschaft nach Abschluss der Runde ist Landesligasieger Sachsen-Anhalt im Wasserball 2007.

2) Mannschaften, die Aufstiegsberechtigt in die 2. Wasserball Liga Ost (gemäß § 302 WB DSV) sind und auch aufsteigen wollen, müssen bis zum 01.03.2007 ihre Teilnahme beim Wasserballwart des LSVSA melden. Die Meldegebühr beträgt 80,- € und ist mit der Meldung auf das Konto des Landesschwimmverbandes Sachsen-Anhalt e.V. einzuzahlen. In Abhängigkeit des Meldeergebnisses werden folgende Modi zu Ermittlung der teilnahmeberechtigten Mannschaft Sachsen-Anhalt zur Relegation zur 2. Wasserball Liga Ost durchgeführt:

eine Mannschaft	– direkt qualifiziert für die Relegation zur 2. WLO
zwei Mannschaften	– Modus „best of three“; Gewinner ist für die Relegation zur 2.WLO qualifiziert
mehr als zwei Mannschaften	– Turnier „Jeder gegen Jeden“; der Tabellenerste ist für die Relegation zur 2. WLO qualifiziert

Eine Teilnahme an der Landesliga Sachsen-Anhalt ist nicht erforderlich!

LANDESSCHWIMMVERBAND SACHSEN - ANHALT e. V.

Verzicht auf Teilnahme

Das erhöhte nachträgliche Meldegeld wurde von der Kommission Wasserball des Landesschwimmsportverbandes (LSVSA) auf € 150.- (Einhundertfünfzig) festgesetzt. Als Beginn der Runde gemäß § 306 WB/DSV gilt der 20.01.2007.

Rundenleiter / Disziplinarberechtigter

Rundenleiter und Disziplinarberechtigter ist Marko Kriese, Wildfuhre 15; 06847 Dessau; Tel.: (0340)5026503, E-Mail marco.kriese@datel-dessau.de, und ist zuständig für die Disziplinar- (§345) und Ordnungsmaßnahmen (§346).
Die Veröffentlichung der Disziplinarberechtigung erfolgt durch den Wasserballwart Sachsen-Anhalt in dem amtlichen Organ des DSV.

Disziplinar- und Ordnungsmaßnahmen

Ordnungsgebühren werden in Übereinstimmung mit § 346 WB/DSV festgelegt.
(1) Der zuständige Rundenleiter kann u.a. gegen ein Verein Ordnungsgebühren bis zu 50 € verhängen, bei

a) Vernachlässigung des Hausrechts	bis zu 50,- €
b) nicht ordnungsgemäßen Aufbau des Spielfeldes	15,- €
c) Fehlen der Wasserballuhr, der Flaggen, des Spielprotokolls, der Bälle oder der Wasserballkappen	10,- €
d) Nichtgestellung eines lizenzierten Kampfrichters	5,- €
e) unzulässiger Einsatz eines Spielers	20,- €
f) falsche oder fehlende Angaben im Spielprotokoll	bis zu 10,- €
g) Verlegung eines Spiels ohne Genehmigung des Rundenleiters	bis zu 50,- €
h) Verstöße gegen die Öffentlichkeitsordnung	10,- €

(2) Wenn bei Nichtantreten einer Mannschaft Spielverlust die Folge war, können Ordnungsgebühren bis zu 50 € verhängt werden.

(3) Ein Zurückziehen einer Mannschaft während der Spielrunde werden mit Ordnungsgebühren bis zu 250 € (Zweihundertfünfzig) geahndet. Verliert eine Mannschaft drei Spiele wegen Nichtantretens in einer Runde, scheidet sie aus dieser aus und wird einem Zurückziehen während der Spielrunde der Mannschaft gleichgestellt. Bereits durchgeführte Spiele sind nicht zu werten.

Gegen die Entscheidungen des Rundenleiters kann innerhalb 7 Tage nach Erhalt schriftlich Einspruch beim Wasserballwart des LSVSA Ulf Althaus, Passendorfer Weg 90, 06128 Halle (ulf.althaus@evh.de) eingelegt werden.

Spielplan

Die Spiele werden gemäß Spielplan durchgeführt. Der Spielplan ist Bestandteil dieser DB und wird nach Abschluss der Meldungen nachgereicht.

Spielfeld

Regelt die WB § 316
Ausnahmen hierzu sind beim Wasserballwart Sachsen-Anhalt schriftlich zu beantragen, bestehende Ausnahmeregelungen behalten ihre Gültigkeit sofern keine Änderungen eingetreten sind.
An den Längsseiten des Beckens (im Anschluss an das Spielfeld) gegenüber dem Protokolltisch sind Sitzgelegenheiten für Auswechselspieler und Trainer bereitzustellen.

LANDESSCHWIMMVERBAND SACHSEN - ANHALT e. V.

Zeitnahme / Spielzeit

Die tatsächliche Spielzeit in der LLSA beträgt 4 x 7 Minuten (2 Minuten Pausen).

Für die offene Zeitnahme (Spielzeit und Angriffszeit) gilt § 329, Abs. (3) WB/DSV. Ausnahmegenehmigungen zur offenen Zeitnahme sind beim Wasserballwart Sachsen-Anhalt schriftlich zu beantragen, bestehende Ausnahmeregelungen behalten ihre Gültigkeit sofern keine Änderungen eingetreten sind.

Schiedsrichter

Die Spiele der LLSA 2007 werden durch zwei Schiedsrichter geleitet. Deren Ansetzung erfolgt durch den SR-Obmann LSVSA. Für jede gemeldete Mannschaft ist ein Schiedsrichter zu stellen, ersatzweise wird eine Ordnungsgebühr von 120 € (einhundertzwanzig) erhoben.
Die Meldung der Schiedsrichter, namentliche Angabe der Anschrift und Telefon, muss bis zum 20.01.2007 beim Wasserballwart Sachsen-Anhalt erfolgen.
Gleichzeitig muss jeder Schiedsrichter seine Verfügbarkeit beim SR-Obmann LSVSA (quartalsweise) zu den angesetzten Terminen der Landesliga erklärt werden. Zusätzliche Sperrtermine des Schiedsrichter sind umgehend nach bekannt werden beim SR-Obmann durch den jeweiligen Schiedsrichter angezeigt werden.

Kampfgericht

Zum Kampfgericht gehören zwei Zeitnehmer (Spielzeit und Angriffszeit) und ein Sekretär, wobei die amtierenden Personen lizenzierte Kampfrichter und das 16. Lebensjahr vollendet haben müssen.
Die angesetzten Schiedsrichter können bei Verstößen des Kampfgerichtes gegen die WB des DSV die Kampfrichterlizenzen des Kampfgerichtes kontrollieren und gegebenenfalls das Kampfgericht durch den Ausrichter austauschen lassen.

Schiedsrichterkostenerstattung

Schiedsrichter rechnen ihre entstandenen Kosten (Reisekosten- wenn nicht mit der eigenen Mannschaft angereist werden konnte- und Schiedsrichtergeld) über die Geschäftstelle des LSVSA selbständig ab, damit entfällt das der austragende Verein die Schiedsrichterkosten verauslagt.
Erscheint ein angesetzter Schiedsrichter nicht zum Spiel, ohne sich mindesten 24 Stunden vor dem Spiel beim SR-Obmann begründet abgemeldet zu haben, wird eine Ordnungsstrafe von 10,- € für den meldenden Verein des Schiedsrichters fällig.

Kosten

Die Ausrichter übernehmen grundsätzlich die Kosten am Spielort (einschließlich Kampfgericht).
Die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst.
Die Schiedsrichterkosten werden durch eine Ausgleichskasse, in die jeder Verein 120,- € (einhundertzwanzig) einzuzahlen hat, beglichen.
Der Beitrag in die Schiedsrichterausgleichskasse ist zusammen mit dem Meldegeld einzuzahlen.
Die Schiedsrichterausgleichskasse wird über das Konto des Landesschwimmverbandes Sachsen-Anhalt, verwaltet.

Bankverbindung:	**Stadt- und Saalkreissparkasse Halle**
BLZ:	**800 537 62**
Konto-Nr.:	**383081 266**

Das Meldegeld zuzüglich der Schiedsrichterkosten wird mit der Rechnungslegung durch die Geschäftstelle des LSVSA fällig

LANDESSCHWIMMVERBAND SACHSEN - ANHALT e. V.

Zu überweisende Summe:

	Meldegeld	SR-Kasse	Ordnungsgebühr kein Schiedsrichter	Gesamt:
Mannschaft mit 1 Schiedsrichter	80 €	120 €	-	**200 €**
Mannschaft ohne Schiedsrichter	80 €	120 €	120 €	**320 €**

Spielprotokoll / Öffentlichkeitsarbeit

Unmittelbar (höchstens 8 Stunden nach Spielende/Turnierende) nach Spielende/Turnierende, sind die Spielergebnisse sowie Mitteilung über Spielvorkommnisse, welche Auswirkung gem. WB/DSV bzw. RO/DSV nach sich ziehen, vom Ausrichter dem Rundenleiter Marco Kriese per Mail marco.kriese@datel-dessau.de **und** per Telefax (0345-581782776) oder E-Mail (Ulf.Althaus@evh.de) dem Wasserballwart Sachsen-Anhalt mitzuteilen. Verstöße gegen die Bestimmungen der Öffentlichkeitsarbeit werden mit einer Ordnungsgebühr von 10 € geahndet. Nach jedem Turnier / Spiel sendet der Turnierausrichter / gastgebende Verein das vollständige ausgefüllte und gut leserliche Protokoll unterschrieben innerhalb von 2 Tagen nach Turnierende / Spielende an den Rundenleiter (Poststempel). Die Vor- und Zunamen der Spieler sind auszuschreiben (Druckbuchstaben).

Spielbericht

Bei Verstößen gegen die WB/DSV sollten die betroffenen Personen ihre persönliche Stellungnahme zur Vermeidung von Zeitverlust dem Spielbericht noch am Spielort beilegen.

Schlussbestimmung

Alle beteiligten Gastvereine informieren sich rechtzeitig über Spielortlage, besondere Verkehrsverhältnisse usw. zum Spielort. Als Spielort gilt das vom Ausrichter angegebene Bad.
Die Anschriften der Vereine und Spielorte sind Bestandteile dieser DB und werden zusammen mit der

Bestätigung des Vereins / Meldetermin

Der Vorstand des meldenden Vereins im Sinne des § 26 BGB muss die Meldung, welche gleichzeitig die Teilnahmeerklärung darstellt, unterzeichen. Anderenfalls muss der Meldung eine Bestätigung des Vorstandes beiliegen, dass der Unterzeichner der Meldung dazu rechtsverbindlich berechtigt ist.
Die schriftliche Teilnehmererklärung ist auf dem als Anlage beigefügten Formblatt bis zum **13.01.2007** an den Wasserballwart Sachsen-Anhalt zu übersenden.

Rechthilfebelehrung

Gegen diese Ausschreibung besteht innerhalb von 14 Tagen (gültig ab Absendung- Poststempel- der Ausschreibung) Einspruchsmöglichkeit, diese ist an den Wasserballwart Sachsen-Anhalt Ulf Althaus, 06128 Halle/S., Passendorfer Weg 90 schriftlich zu zusenden.

Halle/Saale, 20.12.2006
gez. Ulf Althaus
Wasserballwart
Sachsen-Anhalt